

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**M.A. phil. Gerd Pazzini**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelles zur Vergütung von Krankenhausleistungen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.03.2018

## **Arbeitsvertragsgestaltung im Lichte der aktuellen BAG-Rechtsprechung**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 23.02.2018

## **Strategie und Taktik im materiellen Unterhalts- und Unterhaltsprozessrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.03.2018

## **Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 21.03.2018

## **Familienrechtliches Trio - Vermögensauseinandersetzung, Unterhalt und Versorgungsausgleich**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 01.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Dezember 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**M.A. phil. Gerd Pazzini**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arbeitsrecht und neue Medien / Gestaltung variabler Vergütung: Spagat zwischen Anreiz und Flexibilität**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 22.06.2018

**10. Rheinischer Kirchenarbeitsrechtstag**

Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef; 5 Stunden; 11.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Dezember 2018

